

NIEDERSCHRIFT

über die am 28. November 2023, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

SPÖ: Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz, Michael Kroiss, Annemarie Gmoser, Maximilian Sipötz, Benjamin Heiling, Christian Weidinger, Dieter Feitek BSc. MSc., Michael Rauchwarter, Johann Unger, Johann Haider, Martin Tschida und Josef Hochedlinger

ÖVP: 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, Ing. Johann Gangl, Hannes Heiss MSc, Dagmar Bründlmayer BA, Paul Tschida, Ing. Michael Nekowitsch, Carina Frank und Ersatz-Mitglied Mag. Wolfgang Lidy

FPÖ: DI Konrad Tschida

Schriftführerin: Vb Tina Fleischhacker

Abwesend:

Judith Tschida (SPÖ), Ersatz-Mitglied Tschida Andreas (SPÖ), Florian Tschida (ÖVP) – entschuldigt

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Das abwesende Gemeinderatsmitglied ist verhindert und hat sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Martin Tschida (SPÖ) und Carina Frank (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 23. Oktober 2023 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung, Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldung betreffend dieser Niederschrift erfolgt stellt der Vorsitzende den Antrag die Sitzungsniederschrift vom 23. Oktober 2023 zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen und die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2023 werden genehmigt.

Gegenstände:

- 1) Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr, Verordnung
- 2) Gemeindeabgaben und Entgelte
- 3) Vereinsförderungen 2023
- 4) Pachtvertrag mit dem Tennisverein bezüglich der neuen Tennisplätze
- 5) Vergabe von Bauplätzen, Richtlinien
- 6) Verkauf des Bauplatzes Gst. Nr. 2938/27 im Baugebiet „Pfarrwiese“
- 7) Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2023
- 8) Wärmepreisdeckel
- 9) Förderung zur Steigerung der Energieeffizienz
- 10) Volksschule Illmitz Turnsaal Angebot
- 11) Pusztascheune Angebot Brandmeldeanlage
- 12) Pusztascheune Angebot Sprühflutanlage
- 13) Pusztascheune Pachtvertrag
- 14) Pachtvertrag Urbarialgemeinde Unter-Illmitz Spielplatz
- 15) Wiederbefahrung und Aktualisierung des Leitungskatasters Angebot
- 16) Errichtung eines zweiten Radweges zwischen Illmitz und Apetlon
- 17) Allfälliges

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Ausschreibung einer Kanalbenutzungsgebühr, Verordnung

Bürgermeister Köllner spricht an, dass man heuer gesehen hat, dass einige Themen (hoher Grundwasserspiegel, Fremdwassereintritte, Kellerüberflutungen, Pfarrgraben) bezüglich des Kanalsystems aufgekommen sind. Die Überflutungen aufgrund der Starkregenereignisse, die Kanalinspektion, welche alle 10 Jahre gemacht werden muss und die enorm gestiegenen Betriebskosten beim Abwasserverband ergeben die Notwendigkeit der dementsprechenden Anpassung der Kanalbenutzungsgebühren. Die Unterlagen und Berechnungen betreffend Kosten und Verordnung wurden den Fraktionen übermittelt.

Die Kosten für die neue Kanalbenutzungsgebühr belaufen sich auf € 732.508,03. Die Ausgaben bei der letzten Verordnung im Jahre 2022 lagen bei € 642.659,72, weshalb es notwendig geworden ist, eine neue Kanalbenutzungsgebühr zu verordnen, um eine Kostengleichheit bei den Ausgaben und Einnahmen wiederherzustellen. Auch sind im diesen Jahr schon Kosten für neue Pumpwerke und Sanierungen in das Kanalsystem angefallen. Nach Rücksprache mit dem AWV Seewinkel, Gerald Skala, fallen hierzu auch in den nächsten Jahren viele Kosten im Bereich des Kanals an, welche man nach § 11 Abs. 1 Bgld. KAbG mit dem doppelten des Jahreserfordernisses decken und hierzu auch Rücklagen bilden kann. Der Jahresertrag darf das doppelte Jahreserfordernis nicht übersteigen. Auch aufgrund des Hinzukommens von zwei Waschplätzen der Firma Doppler und Gredinger ist eine Verteilung der Kosten auf die anderen Faktoren neu zu erstellen.

Diese Kostenaufstellung wurde seitens des Amtes erstellt und die Gesamtausgaben bilden die Tilgungen und Zinsen 2023 der Gemeinde, Tilgung und Zinsen 2023 des Abwasserverbandes Seewinkel, Betriebskosten 2023 (Gemeinde und Abwasserverband) und die Stromkosten für die diversen Ortspumpwerke. Die Aufteilung der Kosten wird nach dem bewährten Aufteilungsschlüssel (Mischsystem) erfolgen, wobei die Grundgebühr 30 %, verbaute Fläche mit 20 %, die kellerwirtschaftlichen Flächen mit 8,5 %, die Gästebetten 10,30 %, die Sitzplätze Gastgewerbe mit 6,2 % und der Sonderbetrieb 1 % unverändert bleiben. Folgende Änderungen bei den jeweiligen Faktoren sollen beschlossen werden: Personenbeitrag 23,3 % und Waschplätze mit 0,7 %.

1. Vizebürgermeisterin spricht an, dass die Erhöhung in deutlich ausfallen würde und sie bittet Kanalausschussobmann Ing. Gangl um kurze Ausführung.

Gemeindevorstand Ing. Gangl führt ebenso an, dass die Erhöhungen massiv ausfallen und er würde die Einnahmen für die investiven Vorhaben und die Bildung einer Rücklage rausnehmen und erst im nächsten Jahr hinzunehmen, zumal die Erhöhung der Betriebskosten des Abwasserverbandes schon hoch ausfallen. Auch würde er vorschlagen, sich mit dem Thema der Nachverrechnung bzw. des Nachtragsbeitrages auseinanderzusetzen im kommenden Jahr auseinanderzusetzen.

Unterbrechung zur Beratung von 19:26 Uhr bis 19:30 Uhr.

Nach kurzer Beratung gibt Bürgermeister Köllner an, dass man sich im Kanalausschuss über einen Nachtragsbeitrag diskutieren kann. Das hätte bereits erfolgen können. Jetzt muss man die Kanalbenutzungsgebühr festlegen, da die Verordnung spätestens am 15.12.2023 beschlossen werden muss, um die Kundmachungsfrist einzuhalten, sodass die Verordnung mit 01.01.2024 in Kraft treten kann. Im kommenden Jahr kann man Ende des Jahres die Entwicklungen bei den Betriebskosten wieder betrachten und gegebenenfalls wieder nach unten/oben anpassen. Nach Rücksprache mit anderen Gemeinden werden sich deren Gebühren, aufgrund der aktuellen Situation hoher Betriebskosten, notwendiger Investitionen und Rücklagenbildung, auch in diesem Ausmaß erhöhen.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, die Verordnung in dieser Form zu beschließen:

1)	Gemeinde Darlehen		
	Tilgung 2023	€	48.631,08
	Zinsen 2023	€	6.853,90
2)	Betriebskosten 2023		
	Gemeinde	€	131.163,45
	Abwasserverband	€	454.342,17
	Strom-Ortspumpwerke	€	36.100,00
			35,90 % (Anteil Illmitz)

3)	Abwasserverband Darlehen			
	Tilgung 2023	€ 18.776,18	40 %	(Anteil Illmitz)
	Zinsen 2023	€ 36.641,25	35 %	(Anteil Illmitz)

Jahreserfordernis für die Erhaltung und Betrieb € 732.508,03

Gemäß § 11 Abs. 1 Bgld. KAbG darf der Jahresertrag das doppelte Jahreserfordernis nicht übersteigen.

Einnahmen zur Deckung investive Gebarung oder Rücklagen € 117.491,97

VORSCHREIBUNGSSUMME: € 850.000,00

Die Aufteilung der Vorschreibungssumme im Mischsystem geschieht wie folgt:

Grundgebühr/Kanalanschluss	30,0 %	255.000,00 : 1.134	= €	224,86	(gerundet)
Personenbeitrag	23,4 %	198.050,00 : 2.948,50	= €	67,17	(gerundet)
Verbaute Fläche	20,0 %	170.000,00 : 170.553,02	= €	1,00	(gerundet)
kellerwirtschaftliche Fläche	8,5 %	72.250,00 : 23.560,42	= €	3,06	(gerundet)
Gästebetten	10,3 %	87.550,00 : 1.479	= €	59,19	(gerundet)
Sitzplätze - Gastgewerbe	6,2 %	49.880,00 : 4.409	= €	11,31	(gerundet)
Beförderungsplätze gewerblicher Bootsunternehmen		2.820,00 25 % von 11,31	= €	2,82	(gerundet)
Waschplätze (normal)	0,7 %	5.950,00 : 4	= €	1.487,50	(gerundet)
Sonderbetrieb	1,0 %	8.500,00 : 1	= €	8.500,00	
	100,0 %	850.000,00			

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss folgende Verordnung betreffend Kanalbenützungsgebühr zu erlassen:

VERORDNUNG

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 des Bgld. Kanalabgabengesetzes, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Zif. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabengesetzes, Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

1)	Grundgebühr pro Kanalanschluss	€	224,86
2)	Personenbeitrag		
	gemeldete Volljährige pro Person	€	67,17
	(auch Zweitwohnsitze und Dienstnehmer mit keinem Wohnsitz in Illmitz)		
	gemeldete Minderjährige pro Person	€	33,59
	(auch Zweitwohnsitze und Schüler der Neuen Mittelschule – aus anderen Gemeinden)		
3)	Bebaute Fläche (Faktor 0,5)		
	pro m ² Berechnungsfläche gem. § 5/2 Bgld. KAbG.	€	1,00
4)	kellerwirtschaftliche Fläche (Faktor 1,5) und Fleischereien		
	pro m ² Berechnungsfläche gem. § 5/2 Bgld. KAbG.	€	3,06
5)	Gästebetten pro Bett (auch Zusatzbetten)	€	59,19
6)	Gastgewerbe - pro Sitzplatz (auch Schanigärten)	€	11,31

	Heurigenbetrieb - pro Sitzplatz	€	11,31
	Buschenschank, Disco und Bars - pro Sitzplatz	€	8,48
	Beförderungsplätze gewerblicher Bootsunternehmen - pro Sitzplatz	€	2,82
7)	Waschplätze - pro Waschplatz für PKW	€	1.487,50
8)	Sonderbetrieb	€	8.500,00

Als Bemessungsgrundlage für die Vorschreibung (Abs. 1 bis Abs. 8) gilt das vorhergehende Betriebsjahr. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zu ungeteilter Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Pächter, Mieter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühren werden im betreffenden Vorschreibungsjahr zu je einem Viertel fällig:

- | | | | |
|----|------------------|----|-----------------|
| 1. | am 31. März | 2. | am 15. Juni |
| 3. | am 15. September | 4. | am 15. Dezember |

§ 6

Gem. § 14 a KAbG. ist der Abgabenschuldner für jede Änderung des Abgabengegenstandes zur Anzeige verpflichtet. Die Änderungen müssen dem Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 28. November 2022 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

2) Gemeindeabgaben und Entgelte

Der Vorsitzende gibt an, dass man aufgrund von zu eingehenden Fristen auch darüber sprechen muss, ob die restlichen Gemeindeabgaben (Kanalbenützungsgebühr in TOP 1 abgehandelt) für das Jahr 2024 erhöht werden sollen. Dies entscheidet die Gemeinde selbst. Sollen die Abgaben gegenüber dem Vorjahr gleichbleiben, sind keine weiteren Beschlüsse im Gemeinderat erforderlich. Es ist lediglich ein Schreiben an das Amt der Bgld. Landesregierung zu schicken, wo mitgeteilt wird, dass die Abgaben für das Jahr 2024 ident mit 2023 sind. Die entsprechenden Verordnungen betreffend die Gemeindeabgaben wurden den Fraktionen zugestellt und sind bekannt. Diese Vorgangsweise wurde auch schon im Vorjahr so praktiziert.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, dass es bei den bestehenden Verordnungen für die Grundsteuer A und B, Friedhofsentgelte, Hundeabgabe, Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalabgabengesetz, keine Änderungen geben wird. Die Verordnungen betreffend diese Abgaben sollen auch im Jahr 2024 Gültigkeit haben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, bei den bestehenden Verordnungen für die Grundsteuer A und B, Friedhofsentgelte, Hundeabgabe, Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalabgabengesetz, keine Änderungen vorzunehmen. Die Verordnungen betreffend diese Abgaben sollen auch im Jahr 2024 Gültigkeit haben.

3) Vereinsförderungen 2023

2. Vizebürgermeisterin Sipötz und Gemeindegassiererin Gmoser erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für den Beschluss betreffend der Subvention für den Verschönerungsverein für befangen.

Bürgermeister Köllner gibt an, dass schriftliche Ansuchen betreffend Vereinsförderungen vom Ballsportverein Sandflöhe, Verschönerungsverein Illmitz und dem Elternverein der Mittelschule Illmitz eingebracht worden sind. Diese Ansuchen wurden auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und liegen vor. Diese Subventionen sind auch im Budget 2023 der Gemeinde vorgesehen und die Höhe der Summe für die betreffenden Vereine wurde dem Gemeinderat bekannt gegeben. Die Vereinsförderungen wurden im Gemeindevorstand im Jahr 2021 evaluiert und angehoben.

Nach kurzer Beratung sprechen sich alle Fraktionen dafür aus, die üblichen Förderungen laut Voranschlag 2023 zu befürworten. Der Antrag für diese Vereinssubventionen wird von Bürgermeister Köllner eingebracht, welche alle einstimmig beschlossen werden. (Verschönerungsverein: 11 Stimmen SPÖ (2 befangen), 8 Stimmen ÖVP und 1 Stimme FPÖ), (Elternverein Mittelschule Illmitz und Ballsportverein Sandflöhe: 13 Stimmen SPÖ, 8 Stimmen ÖVP und 1 Stimme FPÖ)

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen aufgrund der vorliegenden Ansuchen für das Jahr 2023 zu gewähren:

Elternverein Mittelschule Illmitz:	€ 500,-
Ballsportverein Sandflöhe	€ 750,-
Verschönerungsverein Illmitz	€ 750,-

4) Pachtvertrag mit dem Tennisverein bezüglich der neuen Tennisplätze

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man seitens der ITB im Sommer 2022 zwei neue Tennisplätze im hinteren Bereich der Sportanlage Illmitz errichtet hat. Ein Platz steht dem Tennisverein zur Verfügung und der zweite Platz ist für den Tourismusbereich und IllmitzerInnen, welche keine Mitglieder beim Verein sind, vorgesehen. Dies erfolgte auch in Absprache mit dem Tennisverein Illmitz, welcher sich auch bei den Kosten beteiligt. Diese Erweiterung war erforderlich, um den starken Mitgliederanstieg beim Tennisverein bedienen zu können. Ebenso auch für die Feriengäste in Illmitz, welche den Tennissport auch im Urlaub ausüben wollen. Das war bis dato schwer möglich, da kein Platz zur Verfügung gestanden ist. Mit der Errichtung der zwei neuen Tennisplätze hat man den Bedürfnissen Rechnung getragen (Verein und Gäste).

Betreffend die Kostenbeteiligung des Tennisvereines für diese Anlage wurde im Vorfeld mit Obmann Haider Gerhard (Tennisverein Illmitz) vereinbart, dass der Verein einen Anteil von 50 % für einen Tennisplatz übernehmen wird. Dies will man jetzt mit einem entsprechenden Pachtvertrag mit dem Tennisverein regeln. Deshalb hat man mithilfe der BDO, Toth Günter, und RA Christian Dax einen Entwurf eines Pachtvertrages erstellt und diesen auch den Fraktionen übermittelt. Dieser Entwurf liegt auch dem Gemeinderat zur Beratung vor. Für die Instandhaltung und der Einwinterung ist der Tennisverein für beide Plätze verantwortlich. Die Kostenregelung für den Tennisverein ist ebenfalls in diesem Vertrag angeführt. Für die Abstattung seitens des Tennisvereines hat man sich einen jährlichen Betrag (Pachtzins) von € 3.000,- zuzüglich 20 % MwSt. vorgestellt, welcher 10 Jahre an die ITB zu zahlen wäre. Die Kostenregelung wurde mit dem Tennisverein festgelegt (Mitfinanzierung der Kosten). Eine Regelung betreffend Abschlagszahlung im Falle einer vorzeitigen Auflösung wurde von RA Dax vorab in den Pachtvertrag aufgenommen, welche man noch diskutieren muss.

Gemeinderat Heiss führt an, dass man betreffend der Abschlagszahlung die Bestimmung aufnehmen könnte, dass bei einer vorzeitigen Auflösung die Gesamtsumme minus der bereits bezahlten Pachtzinszahlungen fällig wird.

Nach kurzer Beratung bringt Bgm. Köllner den Antrag ein, den Pachtvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen, die Abschlagszahlung in Form der Gesamtsumme minus der bereits bezahlten Pachtzinszahlungen aufnimmt und dem Tennisverein zur Unterfertigung vorzulegen. Eine Zahlung ist heuer noch zu leisten, da der Pachtvertrag rückwirkend mit dem Jahr 2023 abgeschlossen wird.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Pachtvertrag zwischen der ITB und dem Tennisverein Illmitz einzugehen, welcher per 1. Jänner 2023 zu laufen beginnt. Die Pachtdauer läuft auf 10 Jahre. Instandhaltung übernimmt der Tennisverein. Eine Abschlagszahlung bei vorzeitiger Auflösung in der Höhe der Gesamtsumme minus der bereits geleisteten Pachtzinszahlungen wird in den Vertrag aufgenommen. Der erste Pachtzins ist noch heuer fällig.

5) Vergabe von Bauplätzen, Richtlinien

Bürgermeister Köllner erläutert, dass ein Bauplatz im Baugebiet „Pfarrwiese“ zurückgegeben wurde, da diesbezüglich keine Bebauung innerhalb von 2 Jahren erfolgt ist und man hat sich entschieden, aus triftigen Gründen, wie im Gemeinderat am 29.09.2020 beschlossen, die Pönale zu erlassen. Dies lag im Ermessen des Gemeinderates. Nun muss man sich bezüglich der weiteren Vorgehensweise bei der Vergabe und bei der Erstellung der neuen Verträge beraten, da die Vergabe des Bauplatzes erfolgen soll. Hier liegen auch schon schriftliche Anfragen für die Vergabe des Bauplatzes im nächsten Tagesordnungspunkt vor. Aus diesem Grund muss man sich bezüglich der Richtlinien beraten, um diese und auch noch eventuell folgende Vergaben vornehmen zu können. Folgende Punkte wurden in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2020 beschlossen und für die Vertragserstellung berücksichtigt. Das sollte heute nochmal durchdiskutiert werden:

- *) Hauptwohnsitz fix
- *) Bauzwang binnen 2 Jahre (bis dato 5 Jahre)
- *) Baubeginn mit dem Hauptgebäude (nicht mit dem Nebengebäude)
- *) Wiederverkaufsrecht durch die Gemeinde sowohl auf den Bauplatz als auch auf das Objekt (5 Jahre nach Fertigstellung bzw. Benützungsfreigabe)
- *) Pönale von € 5.000,- bei Rückgabe des Bauplatzes und Wiederverkaufsrecht für die Gemeinde (Spekulationen aus den Weg zu räumen)

Die Pönale hat man damals in dieser Form aufgenommen, um Spekulationen entgegenzuwirken. Auch hat man aber beschlossen, dass es im Ermessen des Gemeinderates liegt, besondere Ereignisse zu beachten und dementsprechend auf die Pönale verzichten zu können.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo erwähnt, dass sie nichts dagegen hätte, wenn man die Pönale rausnimmt. Jedoch fragt sie an, wie man bei den Interessensbekundungen zum Bauplatz vorgegangen ist? Sie würde dafür plädieren, dass man bei den nächsten Vergaben fairnesshalber vorher eine Ausschreibung des Bauplatzes im Rundschreiben vornimmt.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man seitens des Amtes eine schriftliche Erhebung gemacht hat, diese durchtelefoniert hat und erfragt hat, ob noch Interesse besteht. Auch hat man die Bekundungen der letzten Bauplätze hergenommen und durchgefragt.

Gemeindevorstand Ing. Gangl sagt, dass man für die Zukunft eine klare Linie festlegen sollte. Die Notwendigkeit eines Hauptwohnsitzes zweifelt er hier an, da man auch junge Leute beachten sollte, welche aufgrund ihres Berufes oder der Möglichkeit einer Wohnung nicht in Illmitz ihren Hauptwohnsitz bis jetzt wählen konnten.

Ersatz-Mitglied Mag. Lidy merkt an, dass man die Pönale im Vertrag belassen sollte, jedoch festlegen kann, welche Gründe für Ausnahmen herangezogen werden.

Gemeinderat Sipötz Maximilian führt an, dass man sich entscheiden muss, ob man Ermessensentscheidungen treffen will oder nicht. Danach kann man Kriterien festlegen. Solche Gründe können aber nur beispielhaft und demonstrativ aufgezählt werden, denn man kann nie alle Kriterien so genau bedenken, zumal sich auch andere außerordentliche Situationen in den Jahren ergeben können. Hier sollte man menschlichen Hausverstand walten lassen und die Pönale drinnen lassen, aber die Ausnahmegründe nur beispielhaft anführen und nicht abschließend.

Gemeindevorstand Ing. Gangl gibt an, dass man die Pönale festlegen, aber nicht alle Ausnahmegründe aufführen, sondern es dem zukünftigen Gemeinderat zumuten sollte, in Ausnahmefällen zu entscheiden, ob auf eine fällige Pönale verzichtet werden soll oder nicht. Die Pönale kann mit einem %-Satz vom Kaufpreis (z.B. 10 %) festgelegt werden, sodass sich bei einer Entwicklung des Kaufpreises auch die Pönale angepasst wird. Auch weist er darauf hin, dass man bei folgenden Vergaben eine Ausschreibung im Rundschreiben oder auf der Amtstafel kundmacht und eine Frist vorgibt in derer sich Interessenten melden können, welche dann bei der Vergabe berücksichtigt werden.

Bürgermeister Köllner fasst die besprochenen Richtlinien betreffend die Vertragspunkte für Bauplatzwerber nochmals zusammen, welche zum Beschluss erhoben werden sollen:

- Jungfamilien mit Illmitz-Bezug
- Bauzwang binnen zwei Jahren
- Baubeginn mit dem Hauptgebäude
- Wiederverkaufsrecht durch die Gemeinde sowohl auf den Bauplatz als auch auf das Objekt (5 Jahre nach Fertigstellung bzw. Benützungsfreigabe)
- Um Grundstücksspekulationen vorzubeugen, wird bei Rückgabe des Bauplatzes eine Pönale in Höhe von 10 % des Kaufpreises fällig (Ausnahme besondere Ereignisse – Ermessen des Gemeinderates)

Bgm. Köllner bringt den Antrag ein, die angeführten Punkte betreffend Verkauf eines Bauplatzes durch die Gemeinde in Zukunft in den Kaufvertrag einzuarbeiten.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Kriterien für den Verkauf eines Bauplatzes seitens der Gemeinde heranzuziehen:

- o Jungfamilien mit Illmitz-Bezug
- o Bauzwang binnen zwei Jahren
- o Baubeginn mit dem Hauptgebäude
- o Wiederverkaufsrecht durch die Gemeinde sowohl auf den Bauplatz als auch auf das Objekt (5 Jahre nach Fertigstellung bzw. Benützungsfreigabe)
- o Um Grundstücksspekulationen vorzubeugen, wird bei Rückgabe des Bauplatzes eine Pönale in Höhe von 10 % des Kaufpreises fällig (Ausnahme besondere Ereignisse – Ermessen des Gemeinderates)

6) Verkauf des Bauplatzes Gst. Nr. 2938/27 im Baugebiet „Pfarrwiese“

Der Vorsitzende führt an, dass der Bauplatz Grundstück Nr. 2938/27 (Baugebiet „Pfarrwiese“) von Martin Gangl und Birgit Zeller wieder an die Gemeinde zurückgegeben wurde, sodass dieser Bauplatz wieder an Interessenten weitergegeben werden kann. Die Eintragung der Gemeinde im Grundbuch wird vorgenommen, sodass eine Vergabe möglich ist. Diesbezüglich liegen mehrere Ansuchen vor und die Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt. Folgende Interessenten haben ein schriftliches Ansuchen eingebracht:

Fleischhacker Denise, NWS Neubaugasse 6
Unger Katrin, abgemeldet seit 04.09.2018
Tschida Horst, kein Wohnsitz in Illmitz
Kroiss Judith, HWS Apetlonerstraße 25
Rauchwarter Bernhard, Ansuchen zurückgezogen

Die Vergabe des Bauplatzes wird mittels Stimmzettel vorgenommen:

22 Zettel ausgegeben, 22 Zettel retour, 8 Stimmen fallen auf Judith Kroiss, 13 Stimmen fallen auf Denise Fleischhacker

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, den Bauplatz Gst. Nr. 2938/27, im Baugebiet „Pfarrwiese“, mit einer Fläche von 549 m², an Denise Fleischhacker, zu einem Preis von € 56,-/m², zu verkaufen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, den Bauplatz Gst. Nr. 2938/27 (Pfarrwiese), mit einer Fläche von 549 m², an Denise Fleischhacker, zu verkaufen.

Der Verkaufspreis beträgt € 56,-/m². Die Kosten für die Vertragserstellung übernimmt der Käufer.

Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

7) Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2023

Der Vorsitzende führt an, dass auch im Jahr 2023 Kreditübertragungen erforderlich sind, da es im Jahresverlauf bei einzelnen Budgetposten zu Über- bzw. Unterschreitungen kommen kann. Diese Änderungen wurden auch gemeinsam besprochen bzw. beschlossen. Diesbezüglich hat Vb Tina Fleischhacker eine Aufstellung betreffend die erforderlichen Kreditübertragungen zum Voranschlag 2023 erstellt und diese Mehrausgaben liegen auch dem Gemeinderat vor. Es handelt sich teilweise um größere Summen auf den verschiedensten Posten der Gehälter und Lohnnebenkosten. Weiters auch Zuschüsse für Klimaförderungen, Schulbeiträge und Betriebskosten an des AWV Seewinkel. Diese Ausgaben werden durch Einsparungen bei diversen anderen Konten abgedeckt. Die Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und liegen dem Gemeinderat vor (siehe Aufstellung unten).

Die Kreditübertragung ist eine Korrektur der genehmigten Voranschlagsbeträge des laufenden Jahres und dient dazu, Beträge, die auf einer Voranschlagsstelle nicht benötigt werden, abzusetzen und auf eine oder mehrere Voranschlagsstellen, auf denen man mehr ausgegeben hat, aufzuteilen. Die Summe der Kreditübertragungen darf jedoch die Summe von 10 % der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags nicht überschreiten, da man in diesem Fall einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen hat. Auch muss die entsprechende Voranschlagsstelle vorgegeben sein.

Für das laufende Haushaltsjahr 2023 sind Kreditübertragungen in der Höhe von € 421.500,- (Einnahmen und Ausgaben) erforderlich, welche auf verschiedene VA-Stellen aufgeteilt werden. Die 10 % der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags werden nicht überschritten. Diese Kreditübertragungen müssen dann dem Rechnungsabschluss 2023 angeschlossen werden, um dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde jederzeit die Kontrolle über die Einhaltung der Voranschlagsbeträge sowie über eventuelle Voranschlagsüberschreitungen zu gewährleisten. Vom Vorsitzenden werden die angeführten Summen vorgetragen und dem Gemeinderat konkret erläutert, warum diese Maßnahmen erforderlich sind.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo erwähnt, dass es sie traurig stimmt, dass man viele Projekte aufgrund der höheren Kosten bei anderen Posten nicht umsetzen konnte.

Gemeindevorstand Ing. Gangl merkt an, dass man viele strukturelle Dinge herausnehmen musste, damit man einspart. Diesbezüglich sollte man bei der Budgeterstellung heuer besser aufpassen und anders budgetieren, z.B. weniger für Straßenbau.

Bürgermeister Köllner weist darauf hin, dass man mehr Saisonarbeiter angestellt hat und die Gehaltsanpassungen erst im Frühjahr bekannt gegeben wurden, was man in dem Ausmaß nicht wusste. Auch die Betriebskosten des AWV Seewinkel machen alleine schon einen beträchtlichen Anteil der Kreditübertragungen aus, waren aber nicht vorhersehbar, da sich einige Probleme des Kanals erst ergeben bzw. gezeigt haben.

Gemeindevorstand Ing. Gangl gibt an, dass man genau wie bei den Förderungen auch bei den Gehaltskosten, sprich Arbeitern, die Reißleine ziehen und man so mit weniger Arbeitern auskommen hätte müssen. Hier sollte man besser planen und eventuell mit weniger auskommen.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man die Anzahl der Saisonarbeiter gemeinsam festgelegt hat. Auch sind die Ertragsanteile auf der Einnahmeseite heuer eingebrochen und das wirkt sich alles natürlich auf die wirtschaftliche Lage aller Gemeinden aus. Natürlich muss man sich für das kommende Jahr überlegen, wie man damit umgeht. Deswegen hat man die

Besprechung mit Günter Toth, Steuerberater BDO, einberufen, um zu sehen, was aus Sicht eines Steuerberaters für die Zukunft sinnvoll ist. Das ändert aber nichts daran, dass man die Kreditübertragungen beschließen muss und in den nächsten Jahren Dinge zurückstellt, sofern diese nicht zwingend notwendig sind. Wenn alles teurer wird, muss man vorsichtiger budgetieren.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2023 in der Höhe von € 421.500,- in vorliegender Form zu beschließen. (Stimmen für den Antrag SPÖ und FPÖ, Stimmenthaltung ÖVP)

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, folgende Kreditübertragungen gem. § 70/1 der Bgld. Gemeindeordnung im Haushaltsjahr 2023 vorzunehmen:

	weniger Ausgaben / Mehreinnahmen	€uro
010 - 010	Postgebäude Umbau	20 000
010 - 042	Amtsausstattung Gemeindeamt	20 000
212 - 042	Ausstattung Mittelschule	30 000
212 - 614	Instandhaltung Mittelschule	3 900
240 - 050	Kindergarten Sonderanlagen	50 000
321 - 614	Sanierung Vereinsräume	40 000
770 - 042	Ausstattung Tourismus	10 000
815 - 006	Parkanlagen, Neugestaltung	70 000
815 - 050	Grillplatz, Neugestaltung	50 000
816 - 050	Öffentliche Beleuchtung	10 000
820 - 050	Bauhof, Vorplatzgestaltung	20 000
820 - 610	Bauhof, Vorplatz	10 000
821 - 511	Gehälter Arbeiter Fuhrpark	30 000
821 - 580	DGB Ausgleich Fuhrpark	1 300
821 - 582	DGB soziale Sicherheit Fuhrpark	6 300
831 - 775	laufende Transferzahlung ITB	50 000
	<u>SUMME</u>	421.500
	mehr Ausgaben / Mindereinnahmen	
010 - 523	Gehälter Saisonarbeiter Gemeindeamt	13 600
212 - 511	Gehälter Arbeiter Mittelschule	16 800
214 - 720	Schulbeiträge Polytechnische Schule	10 000
220 - 720	Schulbeiträge Berufsbildende Pflichtschulen	14 000
2401 - 511	Gehälter Kinderkrippe	6 500
2401 - 582	DGB zur sozialen Sicherheit Kinderkrippe	10 000
262 - 728	Entgelte sonstige Leistungen (Wasser Sportplatz)	15 900
265 - 757	Subvention Tennisverein	25 000
429 - 768	Heizkostenzuschuss u. sonstige Zuschüsse	46 400
612 - 511	Gehälter Vb und Saisonarbeiter Gemeindestraßen	47 200
612 - 582	DGB soziale Sicherheit Gemeindestraßen	11 400
813 - 511	Gehälter Arbeiter und Saisonarbeiter Müllbeseitigung	38 700
813 - 580	DGB Ausgleich Müllbeseitigung	1 300
813 - 582	DGB soziale Sicherheit Müllbeseitigung	7 500
815 - 523	Gehälter Saisonarbeiter Parkanlagen	25 800

815 - 582	DGB soziale Sicherheit Parkanlagen	5 200
815 - 728	Entgelte sonstige Leistungen (Parkanlagen, Spielplätze)	9 500
831 - 511	Gehälter Arbeiter und Saisonarbeiter Seebad	14 400
851 - 511	Gehälter Arbeiter und Saisonarbeiter Abwasserbeseitigung	5 900
851 - 720	Betriebskosten an AWW Seewinkel	94 400
910 - 652	Geldverkehrspesen, Zinsen	2 000
	<u>SUMME</u>	421.500
	Summe EINNAHMEN	421.500
	Summe AUSGABEN	421.500

8) Wärmepreisdeckel

Bürgermeister Köllner gibt an, dass der Wärmepreisdeckel eine gute und wichtige Förderung des Landes Burgenland zur Unterstützung der Haushalte bei der Bewältigung der Energiekosten darstellt und man eine max. Fördersumme in der Höhe von € 2.000,- pro Jahr erhalten kann. Dies geht nach einer Staffelung des Einkommens und den Heizkosten, welche man in der Richtlinie für den Wärmepreisdeckel im Jahr 2023 entnehmen kann. Diese Förderung wird es im Jahr 2024 auch wieder geben. Nun muss man besprechen, wie man als Gemeinde damit umgeht, da man keine Erfahrungswerte diesbezüglich hat. Als neuer Vorschlag wäre ein Topf für soziale Härtefälle denkbar. Hier kann man sich Richtlinien im Gemeindevorstand überlegen, um Förderungen an jene Menschen auszuzahlen, die noch Unterstützung brauchen und die sich die Heizkosten nicht leisten können.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo sagt, dass man hierzu den Heizkostenzuschuss aus dem Vorjahr mit einer Indexanpassung hernehmen könnte. Die Ansuchen wären im Amt abzugeben.

Gemeindevorstand Ing. Gangl fragt an, wie man sich hier das System vorstellt? Man nimmt die Kriterien aus dem Vorjahr her und füllt einen Pot auf für soziale Härtefälle, welchen man budgetiert. Dann erstellt man Richtlinien und prüft diese Ansuchen im Amt selber, nach den erstellten Richtlinien.

Bürgermeister Köllner stimmt dem zu, wobei jedoch die Umsetzung in Abstimmung mit dem Amt besprochen werden sollte und der Gemeindevorstand Richtlinien festlegen sollte. Daher gibt er diesen Punkt an den Gemeindevorstand weiter, welcher sich näher mit den Kriterien beschäftigen und diese festlegen soll, wer ein sozialer Härtefall ist und mit welcher Summe dieser Posten budgetiert werden soll.

9) Förderung zur Steigerung der Energieeffizienz

Bürgermeister Köllner sagt, dass aktuell für das Jahr 2023 73 Förderungen von Alternativenanlagen mit einer Summe von € 75.886,83 bis Ende September ausbezahlt wurden. Mit Stand Ende November sind insgesamt 103 Ansuchen eingelangt, wobei noch 30 Ansuchen offen sind. Dies macht eine Summe von ca. € 35.000,- aus, welche noch im nächsten Jahr ausbezahlt werden müssen. Hier muss man anmerken, dass diese Summe sich aufgrund weiterer Ansuchen noch erhöhen wird. Es ist gut und wichtig gewesen, dass man diese Förderungen beschlossen und ausbezahlt hat, da man den Haushalten beim Umstieg geholfen hat. Nun gibt es Neuigkeiten bei den Förderungen des Bundes (Entfall der MwSt.). Auch gibt es Landesförderungen und man hat als Gemeinde diesbezüglich schon große Summen in den Vorjahren gefördert. Daher und aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gemeinden sollte man die Förderung bis auf weiteres auslaufen lassen. Er hat sich auch wegen einer Gründung einer Energiegemeinschaft für die Zukunft erkundigt, was eine zusätzliche Maßnahme darstellen könnte, wenn man Strom, den wir zu viel produzieren, günstig an einzelne Haushalte weitergeben könnte.

Gemeindevorstand Ing. Gangl stimmt zu, dass man als Gemeinde schon viele Förderungen diesbezüglich ausbezahlt hat. Vielleicht kann man die Kriterien neu anpassen, da noch einige eine Umstellung vornehmen werden.

Gemeinderat Maximilian Sipötz sagt, dass man vorher schon besprochen hat, dass man als Gemeinde das letzte Glied in der Kette bei der Umverteilung der Steuern ist. Man tut sich schwer solche Förderungen einzustellen, jedoch muss man schauen,

wie man im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Einsparungen treffen kann. Sollte sich die Lage ändern und der Bedarf an Umstellungen ist wieder hoch, kann man sich überlegen, eine solche Förderung wieder ins Budget aufzunehmen.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man die Förderungen nur für das Jahr 2023 beschlossen hat und man nie gesagt hat, dass es im Jahr 2024 auch wieder Förderungen gibt. Das wurde stets Jahr für Jahr entschieden. Am Ende des Tages würde ein Beschluss einer Förderung wieder zu Kreditübertragungen führen, wenn man die aktuelle finanzielle Situation betrachtet. Fakt ist, dass man als Gemeinde heuer sehr viel gemacht hat, aber Förderschienen von Bund und Land bereits sehr hoch sind und nicht mehr zu 100 % gefördert werden muss.

Gemeindevorstand Kroiss sagt, dass daher der soziale Topf gezielt die sozialen Härtefälle treffen soll.

Nach einer weiteren kurzen Besprechung sagt Bgm. Köllner, dass der Gemeindevorstand sich mit der Schaffung von Richtlinien bezüglich eines Topfes für soziale Härtefälle auseinandersetzen soll, weil das genau jene Menschen sind, die sich den Umstieg auf erneuerbare Energie nicht leisten können. Die aktuelle Förderung läuft noch wie beschlossen bis 31.12.2023 weiter und endet mit diesem Datum.

10) Volksschule Illmitz Turnsaal Angebot

Der Vorsitzende, Bgm. Köllner, erwähnt, dass man ein Angebot für den Turnsaal in der Volksschule von der Firma Schweiger eingeholt hat, welche die Turnsaalüberprüfungen vornehmen und nun die Ausbesserungen tätigen wollen. Dieses Angebot wurde den Fraktionen übermittelt und ist dem Gemeinderat vorliegend.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass sie dem natürlich vollständig zustimmt.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Firma Schweiger mit der Vornahme der Maßnahmen zur Wartung des Turnsaales in der Volksschule Illmitz mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 5.840,- inkl. MwSt. zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Firma Schweiger mit der Vornahme der Maßnahmen zur Wartung des Turnsaales in der Volksschule Illmitz mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 5.840,- inkl. MwSt. zu beauftragen.

11) Pusztascheune Angebot Brandmeldeanlage

Der Vorsitzende, Bgm. Köllner, sagt, dass man wie schon in der Sitzung am 23. Oktober 2023 besprochen, die Brandmeldeanlage in der Pusztascheune erneuern muss. Dieses Angebot wurde den Fraktionen übermittelt und ist dem Gemeinderat vorliegend.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass die Vornahme unerlässlich ist und die Anlage ordnungsgemäß instandgehalten werden muss.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Firma Siemens mit dem Tausch der Brandmeldeanlage in der Pusztascheune mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 41.960,70 exkl. MwSt. über die ITB zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Firma Siemens mit dem Tausch der Brandmeldeanlage in der Pusztascheune mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 41.960,70 exkl. MwSt. über die ITB zu beauftragen.

12) Pusztascheune Angebot Sprühfluranlage

Der Vorsitzende, Bgm. Köllner, teilt mit, dass man wie schon in der Sitzung am 23. Oktober 2023 besprochen, die Sprinkleranlage in der Pusztascheune erneuern muss. Hier bleibt man auch unter dem Schwellenwert zur Direktvergabe, wozu DI Prost auch eine Stellungnahme abgegeben hat. Dieses Angebot und die Stellungnahme wurde den Fraktionen übermittelt und ist dem Gemeinderat vorliegend.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Firma Siemens mit dem Tausch der Sprinkleranlage in der Pusztascheune mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 98.799,16 exkl. MwSt. über die ITB zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Firma Siemens mit dem Tausch der Sprühflutanlage in der Pusztascheune mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 98.799,16 exkl. MwSt. über die ITB zu beauftragen.

13) Pusztascheune Pachtvertrag

Bürgermeister Köllner sagt, dass man bezüglich des Pachtvertrages mit dem Pächter eine Rückantwort dessen RA Mag. Beck und Partner erhalten hat. Dieser Schriftverkehr wurde mit der Tagesordnung zugestellt und ist dem Gemeinderat vorliegend. Auch hat man in einem Gespräch mit dem Pächter erfahren, dass er die Küche und das restliche Inventar gerne unter einer Ablöse von € 25.000,- weitergeben würde. Dies kann einem allfälligen neuen Pächter weitergegeben werden. Bezüglich der weiteren Vorgehensweise muss man Ausschreibungskriterien festlegen, um eine neue Vergabe vornehmen zu können. Die letzte Ausschreibung aus dem Vorjahr ist vorliegend. Hier sollte man die betreffenden Kriterien (Pachtzins, Abgabefrist, Kostendeckelung, Pachtdauer, Motivationsschreiben) besprechen.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass es erfreulich zu hören ist, dass es zu einem Gespräch mit dem Pächter gekommen ist. Betreffend der Ausschreibung sollte man wie bisher gehandhabt vorgehen.

Bürgermeister Köllner sagt, dass es eventuell von Interesse wäre, ein Motivationsschreiben betreffend eines Konzeptes oder der Idee in die Ausschreibung aufzunehmen.

Gemeindevorstand Ing. Gangl ist der Meinung, dass man bezüglich eines Konzeptes aber genauere Kriterien, Anhaltspunkte und Zielsetzungen vorschreiben müsste, um sich bei der Vergabe leichter zu tun, sonst hat man viele verschiedene Konzeptes und zu welchen Kriterien vergibt man dann.

Gemeinderat Sipötz Maximilian sagt, dass man das Interesse hat, dass die Pusztascheune als Wahrzeichen von Illmitz in die Gegebenheiten der Ortschaft passt. Dazu muss man sagen, dass die Pusztascheune bisher gut geführt wurde und man jetzt nicht weiß, was die Absichten eines neuen Pächters sind. Daher wäre es wichtig ein Motivationsschreiben als Entscheidungsgrundlage zu erhalten, damit man sich als Gemeindegremium die Idee vorstellen kann.

Gemeindevorstand Ing. Gangl erwähnt, dass man dann womöglich zwei Angebote erhält, wo das Mindestangebot und ein Konzept und ein höheres Angebot und ein Konzept vorliegt. Wie entscheidet man dann wer das bessere Konzept hat, oder bewertet man den Geldbetrag?

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass ein Betriebskonzept schon gerne gesehen werden sollte. Zuletzt musste man sich nicht damit beschäftigen, da immer nur ein Angebot abgegeben wurde. Jedoch sollte man schon eine Motivation für die Bewerbung vorlegen können, dass man sieht, wie der Betrieb vom neuen Pächter geführt werden soll und ob das in unsere Vorstellungen passt.

Gemeinderat Sipötz Maximilian sagt, dass bei zwei unterschiedlichen Angeboten die Gegebenheiten der Gemeinde (ortsüblich, kulinarisch gastronomischer Betrieb) betrachtet werden sollten. Zumal zwei Angebote sehr unterschiedlich sein können (Angebot: € 100.000,- Sushi-Restaurant und Angebot € 60.000,- Betriebsführung mit regionalen Produkten – Zuschlag eher dem regionalen Angebot).

Gemeindevorstand Ing. Gangl führt an, dass die Vergabe wieder im Ermessen des Gemeinderates liegt und dieser wird es nach bestem Wissen und Gewissen machen.

Bürgermeister Köllner stellt nach weiterer kurzer Beratung den Antrag, eine Ausschreibung mit folgenden Kriterien vorzunehmen:

- Pachtzins Mindestangebot € 49.500,- exkl. MwSt. (jährlich und Indexangepasst)

- Pachtdauer 5 Jahre (plus 2-jährige Optionsmöglichkeit)
- Abgabefrist Mittwoch, 20. Dezember 2023, 16 Uhr, Gemeindeamt Illmitz
- Kostendeckelung Alarm- und Sicherheitseinrichtungen bei € 5.000,- für den Pächter (Maximalbetrag)
- Pachtvertragsgrundlage letzter Pachtvertrag

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss die Ausschreibung der Pusztascheune wie folgt vorzunehmen:

- Pachtzins Mindestangebot € 49.500,- exkl. MwSt. (jährlich und Indexangepasst)
- Pachtdauer 5 Jahre (plus 2-jährige Optionsmöglichkeit)
- Abgabefrist Mittwoch, 20. Dezember 2023, 16 Uhr, Gemeindeamt Illmitz
- Kostendeckelung Alarm- und Sicherheitseinrichtungen bei € 5.000,- für den Pächter (Maximalbetrag)
- Pachtvertragsgrundlage letzter Pachtvertrag

Bürgermeister Köllner bedankt sich bei dem jetzigen Pächter für seine langjährige Tätigkeit und das abschließende Gespräch in den vergangenen Tagen.

14) Pachtvertrag Urbarialgemeinde Unter-Illmitz Spielplatz

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man am 25.09.2023 bereits einen Gemeinderatsbeschluss betreffend diesen Pachtvertrag gefasst hat. Nun ist die Urbarialgemeinde Unter-Illmitz an ihn herangetreten, dass sie im Nachgang Änderungen betreffend die einvernehmliche Auflösung, des Pachtzinses (1 € nicht unentgeltlich) und die Herausnahme des Vorkaufsrechts, wobei sie natürlich die Gemeinde im Falle eines Verkaufes in Beachtung ziehen werden, vornehmen möchten. Diese Punkte hat man mit RA Dax nun abgeändert und muss man neu beschließen.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, den Beschluss bezüglich des Pachtvertrages vom 25.09.2023 aufzuheben und den Pachtvertrag in der nun abgeänderten vorliegenden Form bezüglich des Spielplatzes in der Kirchseegasse, auf den Gst. Nr. 2211/203 und 2211/204, EZ 5, KG Illmitz, zu beschließen und der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz zur Unterschriftleistung vorzulegen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Beschluss bezüglich des Pachtvertrages vom 25.09.2023 aufzuheben und den Pachtvertrag in der nun abgeänderten vorliegenden Form bezüglich des Spielplatzes in der Kirchseegasse, auf den Gst. Nr. 2211/203 und 2211/204, EZ 5, KG Illmitz, zu beschließen und der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz zur Unterschriftleistung vorzulegen.

15) Wiederbefahrung und Aktualisierung des Leitungskatasters Angebot

Der Vorsitzende, Bgm. Köllner, erwähnt, dass man wie schon im Gemeindevorstand von AWV, Gerald Skala, vorangekündigt, eine Wiederbefahrung und Aktualisierung des Leitungskatasters vornehmen muss, welche zuletzt 2013 stattgefunden hat. Im Anschluss an die Wiederbefahrung werden notwendige Sanierungen aufgezeigt und nach Dringlichkeit vorgenommen. Nun muss man die Ausschreibung der Planungsleistungen beschließen. Dieses Angebot wurde den Fraktionen übermittelt und ist dem Gemeinderat vorliegend.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo sagt, dass sie beim Gespräch mit Herrn Skala anwesend war und die Summe für die Investitionen jetzt zwar hoch ist, aber nach der Vornahme der Sanierungen man sich im Grunde was ersparen wird.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Firma ÖSTAP mit der Ausschreibung der Planungsleistungen bezüglich der Wiederbefahrung und Aktualisierung des Leitungskatasters mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 46.823,20 exkl. MwSt. zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Firma ÖSTAP mit der Ausschreibung der Planungsleistungen bezüglich der Wiederbefahrung und Aktualisierung des Leitungskatasters mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 46.823,20 exkl. MwSt. zu beauftragen.

16) Errichtung eines zweiten Radweges zwischen Illmitz und Apetlon

Bürgermeister Köllner bittet 1. Vizebürgermeisterin Galumbo diesen Tagesordnungspunkt zu erläutern, da der TOP gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO von den GemeinderätInnen der Volkspartei Illmitz gefordert wurde.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo führt aus, dass in Apetlon bei der Ortseinfahrt eine Verkehrsinsel gemacht wurde. Im Moment ist die Verkehrssituation dort noch sehr unübersichtlich, da keine Beschilderung angebracht ist. Die Fahrradfahrer müssen bei der Insel stehen bleiben, da das Überqueren der Straße ansonsten zu gefährlich erscheint. Da man als fahrradfreundliche Gemeinde gilt, sollte man hier eine Lösung finden, wie man die Gefahr beseitigt. Als erster Schritt sollte herausgefunden werden, wem die Grundstücke auf der Straßenseite gehören, damit diese die Flächen an die Gemeinde abtreten können. Darum wäre der Vorschlag, dass man einen Grundsatzbeschluss bezüglich eines zweiten Radweges fasst und dass sich der Gemeindevorstand rasch um Gespräche mit den Grundstückseigentümern bemüht und die Thematik für den Gemeinderat aufbereitet.

Gemeindevorstand Kroiss sagt, dass man über die Errichtung der Verkehrsinsel hoch erfreut war. In der vorigen Kalenderwoche war er auf einer Besprechung bezüglich Rad- und Güterwege in Eisenstadt, wo man dies und auch andere Sachen besprochen hat. Dazu muss man sagen, dass für die nächsten zwei Jahre die Instandhaltung bezüglich des Hölle-Weges vornehmen wird und dies in Summe ca. € 120.000,- kosten wird. Dies ist auch mit dem Jagdausschuss abgestimmt, sollte man jedoch beim Budget beachten. Man kann sich die Thematik anschauen, das steht außer Frage, aber ,am muss sich bezüglich der Errichtung mit Herrn Kamper zusammensprechen und die Finanzierung beachten. Auch hat sich in der Vergangenheit die Ablöse der dortigen Grundstücksflächen als schwierig gezeigt.

Bürgermeister Köllner gibt an, dass er im Vorjahr diesbezüglich bereits mit Bgm. Pitzl aus Apetlon gesprochen hat, man aber derzeit die Priorität auf die Hölle gelegt hat und deshalb wird es budgetär nicht mehr möglich sein, was aber nicht heißt, dass man nicht Gespräche für die Zukunft führen kann.

Gemeindevorstand Kroiss gibt an, dass er diesbezüglich von Kamper Emmerich, Baudirektion Land Burgenland, eine grobe Kostenschätzung einholen wird. Dann weiß man, was der Weg ohne Ablösungen kosten würde.

17) Allfälliges

***) Termin BDO, VA 2024 – 29.11.2023, 9 Uhr**

Bgm. Köllner teilt mit, dass die aktuelle wirtschaftliche Lage die österreichischen Gemeinden vor erhebliche finanzielle Herausforderungen stellt. Deshalb hat man kurzfristig eine Besprechung bezüglich des Voranschlages 2024 mit dem Steuerberater Toth, BDO, vereinbart, um wichtige Informationen für ein verantwortungsvolles Budget 2024 zu erhalten.

***) Handtücher Kirchentellinsfurt**

Der Vorsitzende gibt an, dass die aufliegenden Handtücher der Fa. Erima, die einen Sitz in Kirchentellinsfurt haben, ein lieber Gruß für jeden Gemeinderat sind. Diese hat Bgm. Haug aus Kirchentellinsfurt beim Besuch überreicht.

***) Abschiedsfeier Haider Josef**

Bgm. Köllner sagt, dass OAR Josef Haider mit 30.11.2023 in Pension geht und daher seine Abschiedsfeier am 29.11.2023 stattfindet. Als Zeichen der Wertschätzung für seine jahrzehntelange Arbeit für Illmitz schlägt er daher die Verleihung des Ehrenringes der MG Illmitz vor.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise einhellig zu, daher wird er dies bei der Abschiedsfeier verkünden.

***) Weihnachtsfeier Gemeinde**

Die alljährliche Weihnachtsfeier findet am 15. Dezember 2023 statt.

***) Termin nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am 22. Dezember 2023 stattfinden, sollte die Auflage des Budgets 2024 bis dahin gelingen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird man die Sitzung zwischen Weihnachten und Silvester abhalten.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 22.00 Uhr, geschlossen.

Die Schriftführerin:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: